

Küchenhilfe

Es wird mitgeteilt, dass im Verwaltungsbereich der Bildungsdirektion für Steiermark nachstehend angeführte Planstelle zur Besetzung gelangt.

Das Monatsentgelt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Wertigkeit/Einstufung:	h4
Dienststelle:	BG/BRG/BORG Graz-Liebenau
Dienstort:	Kadettengasse 19, 8041 Graz
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	02.11.2026
Ende der Bewerbungsfrist:	15.09.2026
Monatsentgelt/bezug:	€ 2.383,20
Referenzcode:	BMB-26-3710

Aufgaben und Tätigkeiten

- Mitarbeit bei der Organisation der Arbeitsabläufe und Arbeitseinteilung in der Küche
- Vorbereitungsarbeiten für die Zubereitung von Speisen
- Mithilfe bei der Zubereitung der Speisen
- Einhaltung von vorgegebenen Mengenkalkulationen
- Reinigungsarbeiten im Küchenbereich
- Einhaltung der Hygienebestimmungen nach HACCP
- Ausgabe der Essen im SB-Bereich
- Bedienung des Kassensystems (verbuchen aller Essensteilnehmer)

Erfordernisse

- Die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleich zu haltende Staatsbürgerschaft gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz 1989 oder den unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß

- Grundkenntnisse des Kochens und des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln (Aufwärmen, Salat abmachen, ...)
- Hoher Grad an kommunikativer und sozialer Empathie gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Hohes Maß an Teamfähigkeit
- Bereitschaft, im Bedarfsfall auch für andere Arbeiten im Schulgebäude zur Verfügung zu stehen, sofern die zeitlichen Ressourcen es zulassen bzw. wenn Krankenstände zu vertreten sind
- Höfliches, korrektes und freundliches Auftreten
- Allgemeine Kenntnisse der Hygienevorschriften (HACCP)
- Erfahrung in der Gastronomie oder in der Führung einer kleinen Organisationseinheit im gastronomischen Bereich erwünscht

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl (GZ.: IINi3/1848 - 2026) längstens bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz zu richten.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der Bildungsdirektion für Steiermark einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen. UNVOLLSTÄNDIGE Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen, etc.) im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Personenbezogenen Daten, die im Zuge der Bewerbung bekannt geben werden, werden durch die Bildungsdirektion für Steiermark zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der Bildungsdirektion für Steiermark unter www.bildung-stmk.gv.at verwiesen.

Kontaktinformation

ADir. RgR Martina Ceru-Eibinger
 Bildungsdirektion für Steiermark
 8011 Graz, Körblergasse 23
 Tel: 05 0248 345/138
 E-Mail: martina.ceru-eibinger@bildung-stmk.gv.at

